

Gerhard Leminsky

Zum neuen Aktionsprogramm des DGB*

Entstehung des Aktionsprogramms

Im Gegensatz zum Entwurf eines Grundsatzprogramms, der in der Gewerkschaftsorganisation mehrere Jahre lang beraten worden ist, ist die Zusammenstellung eines Forderungskatalogs im Sinne eines Aktionsprogramms wesentlich einfacher. Nachdem im Bundesvorstand im Herbst 1978 die Erstellung beschlossen wurde, ist es im Juni 1979 vom Bundesausschuß des DGB, dem höchsten Gremium zwischen den Kongressen, verabschiedet worden.

Der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß „das Aktionsprogramm einen Prioritätenkatalog kurz- und mittelfristiger Aktionsziele dar(stelle), die sich ausschließlich auf Beschlüsse von Bundeskongressen stützen“. Das neue Programm solle die alten Forderungen aus dem Jahr 1972 fortschreiben und aktualisieren, gleichzeitig aber „dem Deutschen Gewerkschaftsbund während der Zeit der Grundsatzprogrammdiskussion eine einigende Kraft verleihen“ (aus dem Schreiben an die Mitglieder des Bundesausschusses).

Damit wird die besondere Situation deutlich, in der dieses Aktionsprogramm verabschiedet wird. Es stellt eine indirekte Antwort auf Forderungen dar, das Programm durch einen Kongreß zu verabschieden, und es fällt gleichzeitig in das Vorfeld der Grundsatzprogrammdiskussion. Es war allerdings keine gute Begleitmusik, daß mehrfach Teilentwürfe aus verschiedenen Stadien der Beratung durch Indiskretionen über nichtgewerkschaftliche Publikationen in die Öffentlichkeit gebracht wurden. Eine breite öffentliche Diskussion ist zwar zu begrüßen, aber im Anfangs-

* Der Text des Aktionsprogramms ist in diesem Heft als Dokumentation auf den Seiten 801 bis 807 abgedruckt.

Stadium von Programmwürfen müssen die satzungsgemäßen Gremien in Ruhe eine Überarbeitung vorbereiten können, damit die bisherigen programmatischen Grundlagen, Entschließungen usw. in den neuen Entwurf eingearbeitet werden können, um Kontinuität und Wandel miteinander zu verbinden.

Strukturveränderungen zwischen den Aktionsprogrammen von 1972 und 1979

Das Aktionsprogramm wird oft nur unter wenigen aktuellen Gesichtspunkten, wie der Verankerung der 35-Stunden-Woche, dem Verbot der Aussperrung oder der Stellungnahme zum Bau von Atomkraftwerken beurteilt. So wichtig diese Fragen sind, so wenig werden sie einer Gesamtbeurteilung gerecht. Eine eingehende Analyse zeigt, daß das neue Aktionsprogramm 1979 keine grundsätzlich neuen Ziele eröffnet, es erkennt die sich in den letzten Jahren entwickelnde gewerkschaftliche Praxis auf der Ebene des Aktionsprogramms an. Anders ausgedrückt: Das Aktionsprogramm holt die konkrete gewerkschaftliche Pohtik ein. Trotzdem setzt eine Zusammenfassung von Forderungen wichtige Akzente, weil sie Schwerpunktverlagerungen deutlich erkennbar macht - allerdings nur, wenn man sie in einen größeren Zusammenhang stellt.*

Gewichtige Strukturveränderungen ergeben sich schon aus einem formalen und oberflächlichen Vergleich der Programme von 1972 und 1979 (Übersicht 1). Dem Aktionsprogramm ist jetzt zwar eine Präambel vorangestellt, die jedoch keine neuen Akzente setzt. Der Forderungskatalog enthält vier neue Abschnitte:

- Recht auf Arbeit (jetzt mit gesicherten Arbeitsplätzen zusammengefaßt, die 1972 an 5. Stelle standen),
- Ausbau der Tarifautonomie,
- unabhängige Medien,
- sichere Energieversorgung.

Betrachtet man die Zahl der Forderungen, die den einzelnen Abschnitten zugeordnet sind, dann ergibt sich die überragende Bedeutung der Beschäftigung, die 16 Einzelpunkte enthält und von der fünften auf die erste Stelle gerückt ist. Neu in ein Aktionsprogramm aufgenommen und gleich an die zweite Stelle gesetzt ist der „Ausbau der Tarifautonomie“, wobei der Kampf gegen die Aussperrung sicher der wichtigste Unterpunkt dieses Abschnittes ist. Die Forderung nach unabhängigen Medien spiegelt sowohl die wachsende Bedeutung als auch die politischen Auseinandersetzungen um die Struktur von Rundfunk und Fernsehen, die Pressestruktur und die neuen Technologien in der Medienpolitik wider. Der Aspekt der sicheren

* Vgl. zur Entwicklung der Aktionsprogramme des DGB von 1955 bis 1972 im Gesamtzusammenhang der gewerkschaftlichen Programmatik meinen Aufsatz in den Gewerkschaftlichen Monatsheften 11/76 „Zur Entwicklung des DGB-Aktionsprogramms“, S. 696 f.

Übersicht 1:
Schwerpunktverlagerungen der Aktionsprogramme des DGB 1972 und 1979

Aktionsprogramm 1972		Aktionsprogramm 1979	
Ab-schnitt (Reihen- folge)	Zahl der Einzel- forde- rungen	Ab- schnitt (Reihen- folge)	Zahl der Einzel- forde- rungen
		Präambel	
		(1) Recht auf Arbeit/ Gesicherte Arbeits- plätze	16
		(2) Ausbau der Tarifautonomie	4
(1) Kürzere Arbeitszeit und längerer Urlaub	5	(3) Kürzere Arbeitszeit und längerer Urlaub	5
(2) Höhere Löhne und Gehälter	5	(4) Höhere Löhne und Gehälter	4
(3) Gerechtere Vermögensverteilung	4	(5) Gerechtere Vermögensverteilung	4
(4) Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik	2	(6) Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik	4
(5) Gesicherte Arbeits- plätze	8		
(6) Arbeit ohne Gefahr	7	(7) Menschengerechte Arbeit	8
(7) Größere soziale Sicherheit	7	(8) Größere soziale Sicherheit	7
(8) Bessere Alters- sicherung	4	(9) Bessere Alters- sicherung	8
(9) Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts	5	(10) Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts	3
(10) Mehr Mitbestimmung	8	(11) Mehr Mitbestimmung	10
		(12) Unabhängige Medien	3
(11) Gleiche Bildungs- chancen und bessere Berufsausbildung	12	(13) Gleiche Bildungs- chancen und bessere Berufsausbildung	14
(12) Besseres soziales Miet- und Bodenrecht	4	(14) Soziales Miet- und Bodenrecht	5
(13) Umweltschutz	4	(15) Umweltschutz	6
		(16) Sichere Energie- versorgung	7

Übersicht 2:

*Forderungen zu gewerkschaftlichen Durchsetzungsmöglichkeiten
in den Aktionsprogrammen des DGB*

1955	1965	1972	1979
			Ausbau der Tarifautonomie
		Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts	Fortentwicklung des Arbeits- und Dienstrechts
Mehr Mitbest.*	Mehr Mitbest.*	Mehr Mitbest.*	Mehr Mitbest.*

*) Mitbestimmung wird hier als Durchsetzungsinstrument (nicht unter dem Aspekt der Entfaltung) behandelt

Übersicht 3:

*Forderungen zum Kernbereich des Arbeitslebens
in den Aktionsprogrammen des DGB*

1955	1965	1972	1979
			Recht auf Ar- beit, gesicherte Arbeitsplätze
Kürzere Arbeits- zeit	Kürzere Arbeits- zeit	Kürzere Arbeits- zeit und längerer Urlaub	Kürzere Arbeits- zeit und längerer Urlaub
Höhere Löhne und Gehälter	Höhere Löhne und Gehälter	Höhere Löhne und Gehälter	Höhere Löhne und Gehälter
	Bessere Ver- mögensvertei- lung, gesicherte Arbeitsplätze	Gerechtere Ver- mögensvertei- lung, gesicherte Arbeitsplätze	Gerechtere Ver- mögensvertei- lung
Verbesserter Arbeitsschutz	Arbeit ohne Gefahr	Arbeit ohne Gefahr	Menschenge- rechte Arbeit
	... Bessere Be- rufsbildung*	... Bessere Be- rufsbildung*	... Bessere Be- rufsbildung*

*) Berufsbildung ist hier vor allem im engeren Sinne als Qualifikation gemeint

Energieversorgung, als letzter Abschnitt neu eingefügt, stellt — wie die anderen neuen Forderungen — mehr ein politisches Signal als nur eine systematische Ergänzung dar.

Im übrigen hat sich der größte Teil der Abschnitte von den Überschriften her nicht verändert. Liest man jedoch den ganzen Text im Zusammenhang, dann wird deutlich,

- daß gegenüber den lange Jahrzehnte vorherrschenden Forderungen, Reformpolitik über den Staat durchzusetzen, eine größere Betonung der eigenen Möglichkeiten tritt (Übersicht 2),

- daß die Abschnitte zum Kernbereich des Arbeitslebens, wenn auch formal in den Überschriften kaum verändert, deutlicher als früher das Doppelgesicht der Rationalisierung sichtbar machen mit Arbeitslosigkeit auf der einen und Abgruppierungen, Dequalifizierung und Arbeitsintensivierung auf der anderen Seite (Übersicht 3),

- daß „soziale Grundrechte“ und öffentliche Infrastruktur eine immer größere Rolle auch für die Entfaltung in der Arbeit spielen bzw. die Bedingungen für die Arbeit beeinflussen (Übersicht 4).

Es ist interessant, daß gerade der letztgenannte Bereich der expansivste Sektor von Forderungen ist. Bei jeder Fortschreibung des Aktionsprogramms hat sich der Katalog verlängert, und weitere Punkte lassen sich denken, wenn man beispielsweise nur an die Diskussion von Wissenschaft und Technologiepolitik denkt. Im Kernbe-

Übersicht 4:
Forderungen zu „sozialen Grundrechten“ und öffentlicher Infrastruktur in den Aktionsprogrammen des DGB

1955	1965	1972	1979
		(Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik)	(Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik)
Größere soziale Sicherheit	Größere soziale Sicherheit	Größere soziale Sicherheit	Größere soziale Sicherheit
		Bessere Altersversorgung	Bessere Altersversorgung
Gesicherte Mitbestimmung*)	Mehr Mitbestimmung*)	Mehr Mitbestimmung*)	Mehr Mitbestimmung*)
	Gleiche Bildungschancen und . . .	Gleiche Bildungschancen und . . .	Gleiche Bildungschancen und . . .
		Soziales Miet- und Bodenrecht	Soziales Miet- und Bodenrecht
		Umweltschutz	Umweltschutz
			Sichere Energieversorgung

*) Mitbestimmung ist hier im Sinne von Entfaltung gemeint, nicht als Instrument.

reich des Arbeitslebens haben sich die Aktionsfelder hingegen nicht wesentlich verändert, doch hat sich die Gewichtung und Zuordnung verschoben, worauf noch einzugehen ist.

Gewerkschaften, Tarifpolitik, Mitbestimmung

Wenngleich man nicht sagen kann, daß dieses neue Aktionsprogramm eine Umsetzungsstrategie enthielte, so wird doch der gestiegene Stellenwert der Tarifautonomie deutlich. Es gibt erstmals einen eigenen Abschnitt zu diesen Fragen, seltsam genug übrigens in einem gewerkschaftlichen Aktionsprogramm. Tarifpolitische Möglichkeiten werden im neuen Aktionsprogramm wohl doppelt so oft erwähnt wie im Programm von 1972.

Der ausdrückliche Hinweis auf die Regelung von Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung sowie von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen durch Tarifvertrag verweist auf die neue bzw. wiederentdeckte Dimension qualitativer Tarifpolitik. Zugleich zeigt sich die defensive Position der Gewerkschaften, weil selbst die Sicherung der Tarifautonomie und der Kampf gegen die Aussperrung ausdrücklich erwähnt werden müssen.

Bei der Mitbestimmung und Betriebsverfassung, der zweiten großen Durchsetzungsebene gewerkschaftlicher Politik, werden die alten Forderungen aus dem Aktionsprogramm von 1972 ausnahmslos wiederholt, Zeichen des geringen Fortschritts im Bereich gesellschaftlicher Strukturreformen der letzten Jahre. Hinzugekommen ist, erklärbar aus der aktuellen Situation, die Ablehnung von Sonderrechten für leitende Angestellte und die Ausdehnung der Mitbestimmung auf die Planungsdimension von Entscheidungen, besonders im Personalbereich. Neu hinzugekommen ist auch die Forderung nach voller Mitbestimmung in Medien-, Wissenschafts-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, also in Bereichen der öffentlichen Infrastruktur, deren Bedeutung für die Arbeitnehmer immer mehr zutage tritt.

Die Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Durchsetzungsmöglichkeiten, also zwischen Tarifpolitik, Mitbestimmung und gesetzlichen Regelungen, die in der letzten Zeit durchaus sowohl bei der Tarifpolitik als auch im Zusammenhang mit dem Mitbestimmungsurteil des Bundesverfassungsgerichts in die Diskussion gekommen sind, werden jedoch nicht deutlich.

Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit im Mittelpunkt

Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit stellen nicht nur den an erster Stelle stehenden Einzelabschnitt mit dem umfangreichsten Forderungskatalog dar. Der Zusammenhang von Vollbeschäftigung, Einkommen, Arbeitsbedingungen und Qualifikation zieht sich auch durch viele andere Forderungen. Im Abschnitt „Verbesserung der Steuer- und Finanzpolitik“, dessen Überschrift insofern zu eng formu-

liert ist, wird gewissermaßen die allgemeine Philosophie angegeben, in deren Rahmen sich staatliche Politik in einer Zeit strukturellen Wachstums mit hohen Rationalisierungseffekten zu bewegen hat:

Vollbeschäftigung durch qualitatives Wachstum und Verbesserung der Lebensqualität. Einerseits ist besonderes Gewicht auf den Ausbau der Infrastruktur zu legen, andererseits sind zusätzliche öffentliche Mittel im privaten Bereich an beschäftigungspolitische Auflagen zu binden. Im Abschnitt „Recht auf Arbeit/Gesicherte Arbeitsplätze“ wird hinzugefügt, daß diese beschäftigungspolitische Orientierung eine Koordination verschiedener Teilpolitiken erfordert; und, wie ebenfalls im ersten Abschnitt ausgeführt, Transparenz für alle Beteiligten über die Entwicklung des Arbeitsmarktes wie auch eine stärker ausgeprägte vorausschauende Arbeitsmarktpolitik notwendig macht. Diese darf nicht nur auf quantitative Vollbeschäftigung zielen, sie muß die Belange der benachteiligten Personengruppen beachten, ältere Arbeitnehmer schützen, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen durchsetzen, mit Maßnahmen menschengerechter Arbeit verbunden werden, mit Möglichkeiten von Bildung und Qualifizierung gekoppelt sein. Bei diesen Problemen der „Feinsteuerung“ der Beschäftigung und ihrer qualitativen Ausgestaltung kommen dann die gewerkschaftlichen autonomen Mittel besonders zum Zuge.

Die Forderung nach der 35-Stunden-Woche im Abschnitt „Kürzere Arbeitszeit und längerer Urlaub“ hat in diesem Zusammenhang besondere Popularität erlangt. Die anderen Forderungen dürften jedoch mindestens ebenso große Dringlichkeit haben. Die Verbesserung der Bedingungen *während* der Arbeit, die Begrenzung des Arbeitstempos, der Abbau von Belastungen und die Sicherung von Qualifikationen könnten sich sogar als wichtiger erweisen. Gerade zu diesen Punkten enthält das neue Aktionsprogramm neue und bedeutsame Forderungen.

Über die Verbindung zwischen den einzelnen Forderungen wird allerdings nichts ausgesagt. Sie liegen auf teilweise sehr verschiedenen Ebenen der Konkretisierung. So enthält der Abschnitt „Recht auf Arbeit/Gesicherte Arbeitsplätze“ ganz konkrete Punkte, wie Verbot der Leiharbeit, Verbesserung des Kündigungsschutzes, Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegen den Willen des Betroffenen nur durch Gerichtsurteil usw. Andere Forderungen stellen mehr allgemeine Zielvorstellungen dar wie Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, Abstimmung verschiedener Teilpolitiken unter beschäftigungssichernder Orientierung, vorausschauende Arbeitsmarktpolitik für genügend Arbeits- und Ausbildungsplätze usw., die für „Aktionen“ erst umsetzbar formuliert werden müssen. Eine dritte Gruppe von Aspekten schließlich betrifft die instrumentelle Ebene: Aufstellung von Programmen zum Schutze älterer Arbeitnehmer, Aufstellung betrieblicher und überbetrieblicher Pläne, gemeinsames Treffen von Entscheidungen oder rechtzeitige Informationen.

Einige Forderungen sind ausdrücklich an den Gesetzgeber gerichtet, andere beziehen sich auf Maßnahmen von Regierungen und Verwaltungen, wieder andere

sind durch Tarifverträge, Mitbestimmung im Unternehmen oder durch Betriebsvereinbarungen zu beeinflussen, ohne daß dies meist deutlich wird. Leider sind auch die Selbstverwaltung etwa der Bundesanstalt für Arbeit und der Berufsgenossenschaften nicht erwähnt, und die Wechselbeziehungen zwischen Zielen und Instrumenten und zwischen verschiedenen Formen der Umsetzung werden nicht herausgearbeitet. Für die praktische gewerkschaftliche Politik sind solche Zusammenhänge jedoch sehr wichtig. Nur einige Beispiele: Eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne gleichzeitige Kontrolle bestimmter Arbeitsbedingungen, insbesondere des Arbeitstempos, kann im Ergebnis den angestrebten beschäftigungspolitischen Effekt unterlaufen und gleichzeitig die Belastung erhöhen. Oder die Aufstellung von Plänen zum Schutze bestimmter Arbeitnehmergruppen dient lediglich der besseren unternehmerischen Einsetzbarkeit der Beschäftigten, wenn sie nicht auf die gewerkschaftlichen Ziele bezogen sind.

Soziale Grundrechte und öffentliche Infrastruktur

Aus der ständigen Erhöhung der Zahl von Forderungen, die soziale Grundrechte und öffentliche Infrastruktur betreffen, zeigt sich die enge und zunehmende Verflechtung des Arbeitslebens mit anderen Lebensbereichen. Die Sicherung von Arbeit, Einkommen und Arbeitsbedingungen ist weiterhin abhängig von Bildung, die zum Teil später nicht mehr korrigierbare Voraussetzung für die Arbeit und das Einkommensniveau schafft, von der Sicherung gegen Krankheit, Unfall und Alter, von den Wohnungsmöglichkeiten, von den Umweltbedingungen, von der Energieversorgung, die ein Schlüssel für Wirtschaft und Beschäftigung darstellt oder von der Medienpolitik, die nicht zuletzt bestimmt, daß und wie gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Forderungen und Entwicklungen aufgegriffen und verarbeitet werden.

Während sich jedoch im Kernbereich gewerkschaftlicher Aktivität bei Arbeit und Beschäftigung die gewerkschaftlichen Aktionsformen und Schwerpunkte relativ deutlich bezeichnen lassen - die tarifpolitischen Aktivitäten der letzten Jahre bieten dafür anschauliche Beispiele - fallen ärmlich klare Hinweise bei sozialen Grundrechten und öffentlicher Infrastruktur schwerer. Die Gewerkschaften fordern einerseits für die Arbeitnehmer in manchen Bereichen inhaltliche Mindestbedingungen bei Gesundheitsvorsorge, Rentenansprüchen, Netzträgern für neue Medien, bessere Lebensbedingungen usw. Andererseits ist als Mittel zur ständigen Beeinflussung und Durchsetzung vielfach besonders der Staat (Gesetzgeber und Regierungen), wenn auch meist nicht ausdrücklich, angesprochen. Als gewerkschaftliche Aktionsmöglichkeit wird besonders die Mitbestimmung erwähnt: „Volle Mitbestimmung ist auch in Medien-, Wissenschafts-, Bildungs- und Kultureinrichtungen durchzusetzen“ (neuaufgenommener Punkt). Daneben wird unverändert die sogenannte gesamtwirtschaftliche oder überbetriebliche Mitbestimmung erwähnt: „Die Mitbe-

Stimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten." Die gegenwärtige parteipolitische Konstellation ist jedoch für solche Forderungen, milde ausgedrückt, nicht sonderlich günstig. Wirtschafts- und Sozialräte sind sogar durch die Enquetekommission des Bundestages von Vertretern aller Parteien abgelehnt worden.

Man muß deshalb gerade im Bereich sozialer Grundrechte und der öffentlichen Infrastruktur nach neuen Durchsetzungsmöglichkeiten suchen, soweit es um spezifisch gewerkschaftliche Ziele geht. Einige Ansatzpunkte lassen sich aus bisherigen Erfahrungen ableiten. Wenn man sich einmal von institutionellen Kategorien löst, dann geht es den Gewerkschaften letztlich um die Lebenslage der Arbeitnehmer, die durch betriebliche und durch nichtbetriebliche Faktoren bestimmt wird. Die Arbeitsbedingungen gehören ebenso dazu wie die Wohnung und die Umwelt. Diese Lebensbedingungen entscheiden sich nicht zuletzt im Betrieb wie auf der lokalen und regionalen Ebene. Gerade ein großer Teil der gegenwärtigen strukturellen Schwierigkeiten ist nur durch kombinierte Maßnahmen zu lösen, die sowohl den privaten wie den öffentlichen Bereich betreffen: Jugendarbeitslosigkeit ist ohne Zusammenwirken von Betriebsräten, Berufsschulen und Arbeitsämtern oft nicht wirksam zu bekämpfen; Arbeitsschutz und Bekämpfung von Arbeitsunfällen erfordern die Kooperation von Berufsgenossenschaften und betrieblichen Stellen; die Wiedereingliederung von Behinderten und anderen Gruppen mit besonderen Problemen in das Arbeitsleben erfordert die Abstimmung der verschiedensten Einrichtungen des Staates, der sozialen Sicherung und der Unternehmen bzw. Betriebe sowie den Gewerkschaften. Die Liste ließe sich verlängern.

Ein solches problemorientiertes Vorgehen zeichnet sich auch in gewerkschaftlichen Teilkonzepten, etwa zur Vollbeschäftigungspolitik oder zur Humanisierung der Arbeit ab, wobei der Zusammenhang zwischen Zielen, Problemlage und Umsetzungsinstrumenten (letzteres allerdings erst ansatzweise) herausgearbeitet wird. Eine Wiederbelebung der Selbstverwaltung aus ihrem „Dornröschenschlaf“, konkrete Formen der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Hochschulen sind weitere Hinweise für ausbaufähigere Möglichkeiten — all dies ist seinerseits wieder an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die in der Grundsatzprogramm Diskussion weiter zu verfolgen wären, z. B. Formen der Planung, soziale Indikatoren usw.

Als Fazit bleibt jedoch, daß die Diskrepanz zwischen der Bedeutung öffentlich-infrastrukturell bestimmter Aktivitäten für das Arbeitsleben einerseits und die nur karg angedeuteten Möglichkeiten der Beeinflussung andererseits dringend bewußt gemacht werden muß. Vielleicht spiegelt sich in diesem Sachverhalt eine gewisse Unsicherheit über das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Staat, das im Lichte der Erfahrungen des letzten Jahrzehnts überdacht werden muß.

Grundsatzprogramm und Aktionsprogramm

Folgt man dieser Analyse und Interpretation, dann wird der „Übergangscharakter“ des neuen Aktionsprogramms deutlich. Es handelt sich um eine Zusammenstellung von Forderungen, die aus schon vorliegenden Beschlüssen abgeleitet worden und die in die traditionelle Form der Aktionsprogramme eingebettet worden sind. Gleichzeitig haben die Forderungen jedoch auch Voraussetzungen und Strukturänderungen zur Folge, die in einem Aktionsprogramm nicht behandelt werden können, die möglicherweise aber durch das alte Grundsatzprogramm auch nicht abgedeckt sind. So gesehen ist das neue Aktionsprogramm auch ein Beitrag zur Grundsatzprogrammdiskussion. Es kann dazu beitragen, das Verhältnis von Grundsatz- und Aktionsprogramm, das sich zu Anfang der 70er Jahre immer mehr verwischt hatte, in eine klarere Beziehung zueinander zu bringen; es kann darauf hinwirken, daß grundsätzliche Fragen in Verbindung mit konkreten Problemen und nicht nur dogmatisch - wichtig z. B. bei der Beziehung der Gewerkschaften zum Staat, zur Planung oder zur Sozialisierung — diskutiert werden, und es kann schließlich diejenigen zu klaren Aussagen zwingen, die die Einheitsgewerkschaft mit vordergründigen Argumenten zum Bruch treiben wollen.